

# Grundsatzerklärung der WOOLWORTH GmbH

## LEITBILD

Woolworth steht seit jeher für Vielfalt und Fairness. Wir als Woolworth GmbH bekennen uns zu unserer gesellschaftlichen Verantwortung und setzen uns für die Implementierung von Sozialstandards und Umweltaanforderungen im eigenen Geschäftsbereich und in der Lieferkette ein. Woolworth legt deshalb besonderen Wert auf die Wahrung der Menschenrechte, geltender Sozialstandards und die Vermeidung umweltbezogener Schäden.

Die Woolworth GmbH betreibt ihre Geschäfte auf der Grundlage des Woolworth Code of Conduct (<https://woolworth.de/fileadmin/media/downloads/Unternehmen/CoC.pdf>). Diesen Werten fühlen wir uns verpflichtet.

Die vorliegende Grundsatzerklärung beschreibt verbindlich den Umgang mit lieferkettenbezogenen Risiken. Sie stellt die Grundlage für das Handeln der Woolworth GmbH dar und ist für sämtliche Beschäftigte der Woolworth GmbH sowie für alle Lieferanten von Woolworth verbindlich.

Unna, 02.03.2026

## Geschäftsführung Woolworth GmbH

Roman Heini  
Mike Adams  
Sascha Barenkau  
Oliver Penner  
Nina Sichtermann  
Patrick Theus  
Maik Wilcke

# ANSATZ DER WOOLWORTH GMBH ZUR UMSETZUNG DER SORGFALTSPFLICHTEN

## 1. Risikomanagement

Im Rahmen der verschiedenen Geschäftstätigkeiten eines international tätigen Handelsunternehmens sind Menschen in der Woolworth GmbH und entlang ihrer Lieferketten unterschiedlichen menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken ausgesetzt. Ein umfängliches und einheitliches Management dieser Risiken trägt dazu bei, die Reputation und Glaubwürdigkeit der Woolworth GmbH zu schützen, vor allem aber etwaigen Verletzungen der Menschenrechte und umweltbezogenen Rechte der potenziell Betroffenen vorzubeugen oder diese zu minimieren. So schafft die Woolworth GmbH Vertrauen bei ihren Mitarbeitern, Geschäftspartnern, Lieferanten und Kunden.

Dabei versteht die Woolworth GmbH das Management von menschenrechtlichen und umweltbezogenen Risiken als einen kontinuierlichen Prozess, der fest in betriebliche Abläufe integriert ist.

Mit ausführlichen Analysen abstrakter und konkreter Risiken werden potenziell negative Auswirkungen auf die Menschenrechte und Umweltbelange sowie potenziell Betroffene im eigenen Geschäftsbereich und in den Lieferketten identifiziert. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von vulnerablen Gruppen insbesondere branchen-, rohstoff- und länderspezifische Risiken im eigenen Geschäftsbereich und den Lieferketten. Diejenigen Zulieferer und Gesellschaften, für die eine erhöhte Risikodisposition besteht, werden im zweiten Schritt im Rahmen einer konkreten Risikoanalyse auf prioritäre menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken hin untersucht. Die initial risikoe erhöhten Lieferanten werden anschließend genauer betrachtet. Diese Betrachtung reicht von weiteren internen Recherchen, über die Anforderung von Informationen und ggfs. Zertifikaten bis hin zu eigenen Audits bei den Lieferanten vor Ort.

Bei der fortlaufenden Risikoüberwachung werden so nach und nach alle Lieferanten erfasst und mind. einmal jährlich bewertet. Lieferanten mit nur geringem Risiko werden trotzdem jährlich erneut bewertet. Lieferanten mit höherem Risiko werden risikoangemessen behandelt, wie in Ziff. 4 beschrieben.

Aus den daraus gewonnenen Erkenntnissen leitet die Woolworth GmbH konkrete prioritäre Risiken ab und definiert entsprechende Ziele zur Risikovermeidung und -minimierung. Die Ergebnisse der Risikoanalysen fließen fortlaufend in die unternehmerischen Entscheidungsprozesse der Woolworth GmbH in Bezug auf Einkaufsstrategien sowie Lieferantenauswahl und -management ein.

## 2. Präventionsmaßnahmen

Zur Minimierung von Risiken entlang der Lieferkette verankert die Woolworth GmbH Leitlinien und Prozesse. Mitarbeiter werden sensibilisiert und geschult, damit kontinuierlich die Eignung von Zielen und Maßnahmen sowie Beschaffungs- und Einkaufsstrategien zur Verankerung menschenrechtlicher und umweltbezogener Themen in der Belegschaft überwacht werden kann. Dabei wird mit Hilfe eines regelmäßig aktualisierten Maßnahmenkatalogs das Ziel verfolgt, menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken bei jeder Lieferantenentscheidung zu verhindern oder zu minimieren.

Die erkannten menschenrechtsbezogenen oder umweltbezogenen Risiken, die in der Lieferkette auftreten können, geht die Woolworth GmbH durch ein systematisches Lieferkettenmanagement an. Dies fängt bei einer engen Zusammenarbeit mit den Lieferanten sowie dem Engagement auf Ebene der Produktionsstätten an. Die Woolworth GmbH unterstützt ihre Lieferanten durch Schulungen zu den Anforderungen des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes sowie den im Woolworth Code of Conduct niedergelegten Erwartungen des Unternehmens. Darüber hinaus werden Anforderungen an die Lieferkette formuliert, die eine angemessene Kontrolle der Akteure ermöglichen. Schon bei der Auswahl von Lieferanten werden menschenrechts- und umweltbezogene Risiken berücksichtigt.

Auf der Grundlage der Risikoanalysen wurden in der Lieferkette Zwangsarbeit und alle Formen der Sklaverei, Kinderarbeit, das Vorenthalten eines angemessenen Lohns, die Missachtung der Koalitionsfreiheit, von Arbeitsschutz und arbeitsbedingten Gesundheitsgefahren sowie mögliche Umweltverstöße als Risiken priorisiert. Diese Risiken liegen daher in einem besonderen Fokus im Austausch mit Geschäftspartnern, ohne andere Risikofaktoren zu ignorieren. Mit Blick auf unseren eigenen Geschäftsbereich konzentrieren wir uns prioritär auf Arbeitsschutzrisiken und arbeitsbedingte Gesundheitsgefahren.

Die Woolworth GmbH überprüft die Priorisierung der Risiken in regelmäßigen Abständen. Etwaige Änderungen bei den priorisierten Risiken werden im Rahmen der nächsten Aktualisierung der Grundsatzerklärung veröffentlicht.

Es ist das Ziel der Woolworth GmbH, alle ihre Lieferanten zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct zu verpflichten. Zudem werden Transparenz und die Integration von menschenrechts- und umweltbezogenen Aspekten als Teil der Lieferantenbewertung gefördert. Die Woolworth GmbH vereinbart mit ihren Lieferanten unterschiedliche Kontrollmechanismen (z.B. Informationsrechte, Audits, Zertifizierungen), um die Umsetzung der Anforderungen zu gewährleisten.

## 3. Beschwerdemechanismus

Um menschenrechtsbezogene oder umweltbezogenen Risiken zu identifizieren und um zeitnahe Unterstützung und Abhilfe zu ermöglichen, haben wir ein Beschwerdeverfahren entwickelt. Über das System können Verstöße gegen lieferkettenbezogene Pflichten und Risiken (auch anonym und) sicher gemeldet werden. Nähere Informationen hierzu finden sie unter: <https://woolworth.hinweisgeben.eu/>.

## 4. Umgang mit Risiken und Verstößen

Wird erkannt, dass ihr unternehmerisches Handeln zu Menschenrechtsverletzungen beiträgt, bemüht sich die Woolworth GmbH um angemessene Abhilfe durch die verantwortlichen Stellen. Hierfür werden interne Prozesse weiterentwickelt, die festlegen, wie bei der Aufdeckung von Missständen vorgegangen wird und wie angemessene Abhilfe- und Wiedergutmachungsmaßnahmen im eigenen Geschäftsbereich und bei mittelbaren und unmittelbaren Lieferanten definiert werden.

In Abhängigkeit der Schwere der Verletzung sind durch die Woolworth GmbH angemessene Reaktionen, von der Aufforderung zur unverzüglichen Beseitigung der Verletzung über rechtliche Schritte bis hin zur Kündigung der Geschäftsbeziehung, vorgesehen.

## 5. Weiterentwicklung

Die Woolworth GmbH plant regelmäßige risikobasierte Kontrollen zur Einhaltung und Wirksamkeit dieser Maßnahmen. Nötigenfalls wird das System (kontinuierlich) angepasst, um stets angemessen auf erkannte Risiken zu reagieren.

# VERANTWORTLICHKEITEN

Für die Umsetzung und Einhaltung dieser Grundsatzerklärung ist in letzter Instanz die Geschäftsleitung der Woolworth GmbH verantwortlich. Eine regelmäßige und anlassbezogene interne Berichterstattung an diese über menschenrechtsrelevante Ergebnisse der kontinuierlichen Risikoanalyse, Hinweise aus den Beschwerdemechanismen und Informationen zur Wirksamkeit ergriffener Abhilfe- und Präventionsmaßnahmen bewirkt, dass stets informationsbasierte Entscheidungen getroffen werden können.

Für die Überwachung und Steuerung des Risikomanagementsystems und weitere Aufgaben ist der zentrale Menschenrechtsbeauftragte eingesetzt. Dieser ist unter anderem dafür verantwortlich, dass Trainings und Audits erstellt und durchgeführt werden, die externe Berichterstattung über die menschenrechtlichen Sorgfaltspflichten erfolgt und das Management menschenrechtlicher und umweltbezogener Sorgfalt kontinuierlich überprüft und verbessert wird. Der Menschenrechtsbeauftragte wird dabei von der Rechtsabteilung unterstützt. Intern berichtet der Menschenrechtsbeauftragte mind. einmal jährlich an die Geschäftsleitung. Über besonders relevante Vorgänge berichtet er ad-hoc.

Mit der operativen Umsetzung der menschenrechtlichen Sorgfaltsprozesse sind die relevanten Fachbereiche befasst. Diese werden durch weitere Fachabteilungen (zB Compliance) unterstützt.

# BERICHTERSTATTUNG

Die Erfüllung der Sorgfaltspflichten wird fortlaufend dokumentiert. Es wird jährlich ein Bericht über die Erfüllung der Sorgfaltspflichten im vergangenen Geschäftsjahr erstellt.